



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Betreuungsvertrag

Zwischen der

Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Kaufbeuren

Für Initiative: daheim! – Betreutes Wohnen zuhause

und

Frau/Herrn: _____

geb. am _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird mit Wirkung zum _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

§1 Voraussetzungen

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und Seniorinnen in Kaufbeuren und näherer Umgebung.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers

1. Grundleistungen

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch qualifizierte Bezugspersonen
- soziale Beratung und Betreuung durch eine Koordinatorin bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- verbindliche Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Organisation notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen bzw. Ausflügen
- Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen
- Beratung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen

2. Büro- und Telefonbereitschaft

Die Koordinierungsstelle ist täglich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind dann unter der Telefonnummer **08341/ 437-204** für Ihre Anliegen erreichbar.

3. Wahlleistungen

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- zusätzlicher Besuchsdienst
- Begleitung zum Arzt, Behörden, Friseur usw.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung, handwerkliche Hilfen für Haus und Garten, Bring- und Abholdienste, Essen auf Rädern usw.
- Vermittlung von ambulanter Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung und Tagespflege
- Organisation und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen (barrierefrei)

§ 3 Betreuungsentgelt

Für die **Grundleistung** wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

- | | | |
|------------------|-----|-----|
| ▪ Einzelperson | 75 | EUR |
| ▪ Partnervertrag | 135 | EUR |

Die Betreuungspauschale kann bei einem bestehenden Pflegegrad auch über den Entlastungsbetrag bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

vom meinem Konto abbuchen

über die Pflegekasse abrechnen

Werden zusätzlich Wahlleistungen durch die ehrenamtlichen Helfer erbracht, ist ein Betrag von 8 EUR pro Stunde zu entrichten.

Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Bei Einstufung in einen Pflegegrad, übernehmen wir für Sie die Abrechnung und verrechnen einen Betrag von 15 EUR pro Stunde.

Der Betrag wird rückwirkend jeweils am Monatsanfang des darauffolgenden Monats per Lastschrift eingezogen.

Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

§ 4 Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag läuft generell unbefristet. Auf Wunsch des Betreuungsnehmers kann auch eine befristete Vertragsdauer vereinbart werden. Die ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende möglich.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückerstattungsanspruch für den angefangenen Monat und gut geschriebenen Stunden aus der gesamten Vertragslaufzeit besteht nicht.

§ 5 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

Betreuungsträger:

(Ort, Datum)

BetreuungsnehmerIn:

(Unterschrift)

(Unterschrift)